



VI. Hauptstück.

Von den Bemühungen Albrechts Grafen von Eberstein, die christliche Religion in seiner Herrschaft Dobenau einzuführen, wobey die Grenzen dieser Herrschaft bestimmt werden.

Ich habe schon vorher gesagt, daß die noch vorhandene Stiftungsurkunde der Hauptkirche zu Plauen uns ein feines Licht ertheilt, und uns in den Stand setzt, mit demselben in die Finsternisse des zwölften Jahrhunderts hineinzudringen, und die damals noch in der Wiege liegende christliche Religion in einem schönen Theil unsers Vogtlandes zu sehen. Dieser hieß der Pagus Dobenau, und man findet ihn auf einer Zollmannischen Charte, jedoch fast nur dem Namen nach. Er war, wie die gedachte Urkunde gedenket, dem Bisthum Naumburg in der geistlichen Jurisdiction unterworfen. Der Bischof, welcher im Jahr 1122. auf diesem Stuhl saß, hieß Theodoricus, Dietrich, oder, welches eins ist, Gottreich. Er weyhete im gedachten Jahre die Hauptkirche des gedachten Pagus in Plauen. Das Jahr darauf hatte dieser

fer